

1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung	
1.1. Angaben zum Produkt Das Sicherheitsdatenblatt ist für folgendes Produkt gültig Handelsname	QUARZOLITH Gipsfix
1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	Bauprodukt: Bau- und Elektrikergips
1.3. Bezeichnung des Unternehmens	QUARZOLITH Putz- und Mörtelerzeugung Dorfstrasse 5 A-5101 Bergheim Tel +43 (0) 6272/20450 Fax +43 (0) 6272/20400-50 Labor Weitwörth Tel0+43 (0) 6272/20400-71
Auskunft gebende Stelle	

2. Mögliche Gefahren	
2.1. Einstufung	Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.
2.2. R-Sätze	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. Obwohl das Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, folgende Sicherheitsratschläge zu beachten: S24, S25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
3.1. Beschreibung der Zubereitung: Ansetzbinder auf Basis von Gips und Zuschlagstoffen.					
3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe					
CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Symbol	R-Sätze	
7778-18-9	231-900-3	Calciumsulfat		XXX	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1. Allgemeine Hinweise	Frischlufzt zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Reichlich mit Wasser ausspülen (10-15 min). Sofort Augenarzt konsultieren. Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
4.2. Einatmen	
4.3. Hautkontakt	
4.4. Augenkontakt	
4.5. Verschlucken	

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1. Geeignete Löschmittel	Material ist nicht brennbar.
5.4. Besondere Löschhinweise	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Unkontrollierten Abfluss in Kanalisation, Vorfluter und in Gewässer vermeiden. Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen). Erhärtet nach Kontakt mit Wasser und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	
6.3. Verfahren zur Reinigung	
6.4. Zusätzliche Hinweise	

7. Handhabung und Lagerung	
7.1. Handhabung	In geschlossenen Behältern oder Verpackungen transportieren. Trocken lagern und vor Feuchtigkeit schützen.
7.2. Lagerung	

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung				
8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Staubgrenzwerten				
CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Art	Wert
7778-18-9	231-900-3	Calciumsulfat		
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition				
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen			Hautpflegesalbe verwenden, Waschgelegenheit vorsehen.	
Atemschutz			Bei Staubentwicklung geeignete Feinstaubmaske tragen.	
Handschutz			Geeignete Schutzhandschuhe tragen.	
Augenschutz			Geeignete Schutzbrille tragen.	
Körperschutz			Geschlossene Arbeitskleidung tragen.	

9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1. Allgemeine Angaben	
Form	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits-Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
pH-Wert	11,5 – 13
Löslichkeit in Wasser	mit Wasser in jedem Verhältnis mischbar


10. Stabilität und Reaktivität	
10.1. Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeitszutritt; reagiert mit Wasser alkalisch.
10.2. Zu vermeidende Stoffe	Keine gefährlichen Stoffe bekannt.
10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben	
	Reizung von Haut, Schleimhaut und Augen möglich.

12. Umweltspezifische Angaben	
12.1. Ökotoxizität	Material darf nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen, Störungen durch pH-Wert-Anhebung.

13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1. Empfehlung	Mit Wasser anrühren, erhärten lassen und als Bauschutt entsorgen.
13.2. Verpackung	Verpackungen sind sorgfältig zu entleeren und als Baustellenabfall zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport	
U	unterliegt nicht den internationalen Gefahrenvorschriften Straße, Schiene, Binnenwasserstraßen, Seeverkehr sowie Zivilluftfahrt

15. Vorschriften		
Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG		
15.1. Gefahrensymbol und Gefahrenkennzeichnung	 reizend	
15.2. R-Sätze		Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
15.3. S-Sätze		Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Trotzdem sollten folgende Sicherheitsratschläge beachtet werden:
	S 2	darf nicht in Hände von Kinder gelangen
	S 22	Staub nicht einatmen
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
	S 37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen

16. Sonstige Angaben	
Diese Angaben stützen sich auf unseren heutigen Wissensstand. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtliches Verhältnis.	